

Beratungsgegenstand

Villa Lindenhof;

Hier: Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung

Beschlussantrag

Zustimmung zu den Änderungen der Nutzungs- und Gebührenordnung



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Die Nutzungs- und Gebührenordnung der Villa Lindenhof wurde an die neuen Gegebenheiten angepasst. Nach der Umnutzung der Räume wie z.B. Errichtung eines Museums in der Kegelbahn, Räumung des Rommelarchivs und Herrichtung dieser Räume für Veranstaltungen, sind neue Nutzungsgebühren vorgesehen. Einige Ordnungsvorschriften wurden geändert und die Zuständigkeit ist klar definiert worden.

Die neue Nutzungs- und Gebührenordnung wurde als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind mit dem Änderungsmodus als Textdatei eingefügt.

Der Ortschaftsrat Herrlingen hat diese Nutzungs- und Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 05.03.2020 befürwortet.

Anlage

- Neue Nutzungs- und Gebührenordnung für die Villa Lindenhof, Herrlingen

Verfasser



Anke Jaeger
Haupt- und
Personalamtsleitung

Anlage

01.08.2017

Anderungen sind unterstrichen



Stadt Blaustein Haus- und Benutzungsordnung für die Villa Lindenhof Herrlingen

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Villa Lindenhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Blaustein. Sie dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Zu diesem Zweck werden nur bestimmte Räume an Blausteiner Vereine, Kulturschaffende, Blausteiner Privatpersonen und für Trauungen überlassen.

§ 2

Antragstellung und Vertragsabschluss

1. Für die Verwaltung der Villa Lindenhof und für die Vergabe der Räume ist die Stadt Blaustein zuständig. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird auf die Ortschaftsverwaltung Herrlingen übertragen.
2. Anträge zur Überlassung der Räume sind frühestens sechs Monate und spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung einzureichen. (außer bei Trauungen) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge maßgeblich. Bei gleichzeitigem Eingang von Anträgen entscheidet das Los. Veranstaltungen der Stadt haben Vorrang. Die Räume dürfen erst genutzt werden, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde.
3. Der Nutzungsvertrag muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Blaustein unterschrieben vorliegen. Liegt der Nutzungsantrag nicht vor, geht die Stadt Blaustein davon aus, dass der Veranstalter von seinem Nutzungsantrag zurücktritt. Auf die Folgen von § 7 Entgeltordnung wird hingewiesen.

§ 3

Schlüssel

Für die Öffnung und Schließung des Gebäudes ist grundsätzlich der Veranstalter zuständig. Der Schlüssel darf nicht an Dritte übergeben werden. Bei Verlust haftet der Veranstalter. Der Schlüssel ist in der Ortsverwaltung Herrlingen zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Bei Übergabe des Schlüssels an den Nutzer muss eine Bestätigung der Schlüsselherausgabe unterschrieben werden.

§ 4

Übergabe der Räume

Für jede Veranstaltung ist ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Er hat dafür zu sorgen, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung anwesend sein. Die Übergabe der Räume - vor und nach der



Stadt Blaustein Haus- und Benutzungsordnung für die Villa Lindenhof Herrlingen

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Villa Lindenhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Blaustein. Sie dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Zu diesem Zweck werden die Räume an Vereine, Kulturschaffende und Privatpersonen überlassen.

§ 2

Antragstellung und Vertragsabschluss

1. Für die Verwaltung der Villa Lindenhof und für die Vergabe der Räume ist die Stadt Blaustein zuständig. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird auf die Ortschaftsverwaltung Herrlingen übertragen.
2. Anträge zur Überlassung der Räume sind frühestens sechs Monate und spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung einzureichen. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge maßgeblich. Bei gleichzeitigem Eingang von Anträgen entscheidet das Los. Veranstaltungen der Stadt haben Vorrang. Die Räume dürfen erst genutzt werden, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde.
3. Der Nutzungsvertrag muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Blaustein unterschrieben vorliegen. Liegt der Nutzungsantrag nicht vor, geht die Stadt Blaustein davon aus, dass der Veranstalter von seinem Nutzungsantrag zurücktritt. Auf die Folgen von § 7 Entgeltordnung wird hingewiesen.

§ 3

Schlüssel

Für die Öffnung und Schließung des Gebäudes ist grundsätzlich der Veranstalter zuständig. Der Schlüssel darf nicht an Dritte übergeben werden. Bei Verlust haftet der Veranstalter. Der Schlüssel ist in der Ortsverwaltung Herrlingen zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

§ 4

Übergabe der Räume

Für jede Veranstaltung ist ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Er hat dafür zu sorgen, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung anwesend sein. Die Übergabe der Räume - vor und nach der

01.08.2017

Entwurf

Veranstaltung - findet mit dem Verantwortlichen statt. Entstandene Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Die Hausverwaltung hat auch während der Veranstaltung jederzeit Zutritt zu allen Räumen.

§ 5

Ordnungsvorschriften

1. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung verantwortlich. Die Stadt behält sich vor, die Einhaltung durch einen Verantwortlichen zu überwachen. Den Anordnungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
2. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen ist Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Bei Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Verwendung von Dekoration ist mit der Ortsverwaltung/Hausmeister abzustimmen.
3. Die Dekoration muss generell aus nicht brennbaren Stoffen sein. In der gesamten Villa Lindenhof herrscht Rauch- und Kerzenverbot. Es dürfen um das Gebäude keine Feuerwerkskörper abgebrannt werden. Der Brandschutz ist in vollem Umfang einzuhalten, da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt.
4. Die maximale Belegung darf nicht überschritten werden. Diese ist der anliegenden Entgeltordnung für die einzelnen Veranstaltungsräume zu entnehmen.
5. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein.
6. Die Räume und das Inventar der Villa sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Räume und die Außenanlagen um die Villa herum sind aufgeräumt und sauber, die Böden sind besenrein zu hinterlassen.
7. Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung sind die notwendigen Genehmigungen, wie Ausschankerlaubnis, Sperrzeitverkürzung etc. vom Veranstalter selbst einzuholen. Die Veranstaltung muss bei der GEMA durch den Veranstalter selbst angemeldet werden.
8. Vom Veranstalter ist dafür Sorge zu tragen, dass auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht genommen wird. Verhaltensweisen, die geeignet sind, Anlieger durch Lärm, Geruch oder auf eine andere Weise über ein vertretbares Maß hinaus zu stören oder zu belästigen, sind zu unterlassen. Insbesondere muss die Nachtruhe der Anwohner ab 22.00 Uhr beachtet werden.

Darüber hinaus ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter zu ersetzen.
- Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Reste von Nahrungs- und Genussmitteln dürfen generell in der Villa Lindenhof und der Umgebung nicht weggeworfen oder verschüttet werden. Bitte die Essensreste nicht über die Toiletten entsorgen. Gegebenenfalls können Ihnen dafür anfallende Kosten in Rechnung gestellt werden.
- Geschirr und Gläser sind bei Trauungen mitzubringen. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen.

Veranstaltung - findet mit dem Verantwortlichen statt. Entstandene Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Die Hausverwaltung hat auch während der Veranstaltung jederzeit Zutritt zu allen Räumen.

§ 5

Ordnungsvorschriften

1. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung verantwortlich. Die Stadt behält sich vor, die Einhaltung durch einen Verantwortlichen zu überwachen. Den Anordnungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Im der gesamten Villa Lindenhof herrscht Rauch- und Kerzenverbot.
2. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen ist Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Bei Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Verwendung von Dekoration und Plakaten ist mit der Hausverwaltung abzustimmen. Diese muss generell aus nicht brennbaren Stoffen sein. Der Brandschutz ist in vollem Umfang einzuhalten.
3. Die maximale Belegung darf nicht überschritten werden. Diese ist der anliegenden Entgeltordnung für die einzelnen Veranstaltungsräume zu entnehmen.
4. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein.
5. Die Räume und das Inventar der Villa, sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Räume und die Außenanlagen um die Villa herum sind aufgeräumt und sauber, die Böden sind besenrein zu hinterlassen.
6. Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung sind die notwendigen Genehmigungen, wie Ausschankerlaubnis, Sperrzeitverkürzung etc. vom Veranstalter selbst einzuholen. Die Veranstaltung muss bei der GEMA durch den Veranstalter selbst angemeldet werden.
7. Vom Veranstalter ist dafür Sorge zu tragen, dass auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht genommen wird. Verhaltensweisen, die geeignet sind, Anlieger durch Geräusch, Geruch oder auf eine andere Weise über ein vertretbares Maß hinaus zu stören oder zu belästigen, sind zu unterlassen. Insbesondere muss die Nachtruhe der Anwohner ab 22.00 Uhr beachtet werden.

Darüber hinaus ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter zu ersetzen.
- Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Reste von Nahrungs- und Genussmitteln dürfen auf Treppen, Fluren, WC und in unmittelbarer Umgebung der Villa Lindenhof nicht weggeworfen oder verschüttet werden (bitte die Essensreste nicht über die Toiletten entsorgen. Gegebenenfalls können Ihnen dafür anfallende Kosten in Rechnung gestellt werden).
- Geschirr und Gläser sind für Veranstaltungen mitzubringen. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Nach Benutzung der Räume sind alle Böden sauber (ohne Essensreste, Getränke, Dekoration, etc.) zu übergeben.
- Das Streuen von Reis, Konfetti, Glitter und Rosenblättern ist verboten.

§ 6

Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

§ 7

Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Stadt Blaustein von Schadenersatzansprüchen freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.

Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Vorbereitung und Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte und Besucher entstehen. Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Blaustein keine Verantwortung und keine Haftung, sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Stadt Blaustein keine Haftung.

Das gilt auch für Fundgegenstände. Diese sind bei der Stadt Blaustein im Fundbüro/Bürgerservice abzugeben.

§ 8

Müll

Der Müll ist vom Veranstalter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 9

Einhaltung der Benutzungsordnung

Der Veranstalter ist zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet und hierfür verantwortlich. Er kann sich gegenüber der Stadt Blaustein nicht darauf berufen, dass die Benutzungsordnung nicht bekannt war. Veranstalter, die sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lassen oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können zeitweise oder für immer von der Benutzung der Villa Lindenhof ausgeschlossen werden.

- Nach Benutzung der Räume sind alle Böden sauber (ohne Essensreste, Getränke, Wachs, Dekoration, Konfetti, etc.) zu übergeben.
- Das Streuen von Reis und Rosenblättern ist verboten.

§ 6

Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

§ 7

Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Stadt Blaustein von Schadenersatzansprüchen freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümerin von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.

Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte und Besucher entstehen. Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Blaustein keine Verantwortung und keine Haftung, sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Stadt Blaustein keine Haftung.

Das gilt auch für Fundgegenstände. Diese sind bei der Stadt Blaustein im Fundbüro/Bürgerservice abzugeben.

§ 8

Müll

Der Müll ist vom Veranstalter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 9

Einhaltung der Benutzungsordnung

Der Veranstalter ist zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet und hierfür verantwortlich. Er kann sich gegenüber der Stadt Blaustein nicht darauf berufen, dass die Benutzungsordnung nicht bekannt war. Veranstalter, die sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lassen oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können zeitweise oder für immer von der Benutzung der Villa Lindenhof ausgeschlossen werden.

§ 10

01.08.2017

Entwurf

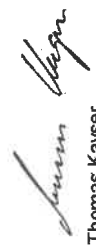
Entgelt

Für die Benutzung der Villa Lindenhof fallen Benutzungsentgelte an. Diese sind in der Entgeltordnung als Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung geregelt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Haus- und Benutzerordnung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Blaustein, den 01.08.2017



Thomas Kayser
Bürgermeister

**§ 10
Entgelt**

Für die Benutzung der Villa Lindenhof fallen Benutzungsentgelte an. Diese sind in der Entgeltordnung als Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung geregelt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Blaustein, den

gez. Kayser

Thomas Kayser
Bürgermeister

01.08.2017

Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung der Villa Lindenhof

Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung der Villa Lindenhof Herrlingen

Entgeltordnung

§ 1

Räumlichkeiten	Nutzung bis 2 Stunden	Nutzung bis 4 Stunden	Über 4 Stunden bis zu einem Tag
Untergeschoss	100 €	150 €	300 €
Erdgeschoss			
1. Stock (keine behindertengerechte Nutzung möglich)			
Säulenhalle			
Herrenzimmer Erkerzimmer (Trauraum) max. 25 Personen	100 €	-	-
Raum 11			
Raum 11a Küche max. 50 Personen	100 €	150 €	300 €

§ 2

Sondertarife

Mit den Trägern der außerschulischen Bildungsarbeit sowie mit Vereinen aus Blaustein werden unabhängig von der Entgeltordnung individuelle Verträge geschlossen. Sondervereinbarungen aufgrund regelmäßiger Nutzung von Gruppen und Vereinen sind möglich. Die Nutzung durch auswärtige Privatpersonen ist nicht vorgesehen. Ausgenommen davon sind Traugesellschaften, die ihre Trauung in Blaustein durchführen lassen wollen.

§ 3

Nebenkosten

Die Bestuhlung erfolgt durch den/die Veranstalter/-in selbst.

Sind die Anwesenheit und die Arbeitskraft der Hausverwaltung durch zusätzlichen Reinigungsaufwand oder andere zusätzliche Dienstleistungen erforderlich, wird die angefangene Stunde mit einem Satz von 50,00 Euro berechnet.

Die Parkanlage fällt nicht unter die Haus- und Benutzungsordnung der Villa Lindenhof. Für die Nutzung ist eine gesonderte Genehmigung bei der Stadt Blaustein einzuholen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Nutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für den Trauraum.

Entwurf

Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung der Villa Lindenhof Herrlingen

Entgeltordnung

§ 1

Räumlichkeiten	Nutzung bis 1 Stunde	Nutzung bis 2 Stunden	Nutzung bis 4 Stunden	über 4 Stunden bis zu einem Tag
Untergeschoss		Blausteiner 100 € Auswärtige 150 €	Blausteiner 150 € Auswärtige 200 €	Blausteiner 350 € Auswärtige 400 €
Erdgeschoss				
Belle Etage Erdgeschoss				
1. Stock (keine behindertengerechte Nutzung möglich)				
Säulenhalle				
Erker/Herrenzimmer (Trauraum) max. 25 Personen (nur Trauungen)	Blausteiner 100 € Auswärtige 150 €			
Wohnzimmer max. 25 Personen (nur Trauungen)	Blausteiner 50 € Auswärtige 100 €			
Esszimmer max. 45 Personen (nur Trauungen)	Blausteiner 150 € Auswärtige 200 €			
Raum 11				
Raum 11a Küche max. 50 Personen		Blausteiner 100 € Auswärtige 150 €	Blausteiner 150 € Auswärtige 200 €	Blausteiner 350 € Auswärtige 400 €

§ 2

Sondertarife

Mit den Trägern der außerschulischen Bildungsarbeit sowie mit Vereinen aus Blaustein werden unabhängig von der Entgeltordnung individuelle Verträge geschlossen. Sondervereinbarungen aufgrund regelmäßiger Nutzung von Gruppen und Vereinen sind möglich. Die Nutzung durch auswärtige Privatpersonen ist nicht vorgesehen. Ausgenommen davon sind Traugesellschaften, die ihre Trauung in Herrlingen durchführen lassen wollen.

§ 3

Nebenkosten

Die Bestuhlung erfolgt durch den/die Veranstalter/-in selbst.

Sind die Anwesenheit und die Arbeitskraft der Hausverwaltung durch zusätzlichen Reinigungsaufwand oder andere zusätzliche Dienstleistungen erforderlich, wird die angefangene Stunde mit einem Satz von 50,00 Euro berechnet.

Die Parkanlage fällt nicht unter die Haus- und Benutzungsordnung der Villa Lindenhof. Für die Nutzung ist eine gesonderte Genehmigung bei der Stadt Blaustein einzuholen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Nutzung und wird innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für den Trauraum. Die Rechnung wird nach der Trauung gestellt.

**§ 5
Schuldner**

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 6
Kaution**

Die Kaution für die Nutzung der Räume wird von der Stadt Blaustein festgelegt, beträgt 100 Euro und wird bei Schlüsselübergabe hinterlegt.

§ 7

Preise bei Ausfall der Veranstaltung

Wenn vom Veranstalter eine ihm verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt wird, wird die Miete in Höhe des halben Betrages erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat oder die Absage mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der Ortsverwaltung Herrlingen oder der Hauptverwaltung der Stadt Blaustein eingegangen ist oder der Raum noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden kann.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Blaustein, 01.08.2017



Thomas Kayser
Bürgermeister

**§ 5
Schuldner**

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 6
Kaution**

§ 7

Preise bei Ausfall der Veranstaltung

Wenn vom Veranstalter eine ihm verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt wird, wird die Miete in Höhe des halben Betrages erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat oder die Absage mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der Ortsverwaltung Herrlingen oder der Hauptverwaltung der Stadt Blaustein eingegangen ist oder der Raum noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden kann.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Blaustein,

gez. Kayser

Thomas Kayser
Bürgermeister